



www.spielgruppe-roggern.ch

Spielgruppe Roggern

Vertragsbedingungen für das Spielgruppenjahr 24/25

Anmeldung und Einschreibgebühr

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt grundsätzlich für das ganze Spielgruppenjahr. Ausnahmen werden je nach Fall beurteilt.

Gleichzeitig mit der schriftlichen Anmeldung wird die Einschreibgebühr von Fr. 40.- fällig, zahlbar auf das Konto der Raiffeisenbank Pilatus zu Gunsten IBAN CH23 8080 8004 7337 3122 2 / Spielgruppe Roggern. **Ein Zahlungsbeleg muss der Anmeldung beigelegt werden. (Achtung: Neue Kontonummer!)**

Diese wird bei einer allfälligen Abmeldung nicht zurückerstattet.

Aufnahme

Aufgenommen werden 3-5-jährige Kinder (Stichtag 31.8.20). Jüngere Kinder können die Zwergengruppe besuchen, oder werden nach Absprache und Verfügbarkeit aufgenommen.

Gruppengrösse max. 12 Kinder.

Die gewünschten Tage können nur so lange berücksichtigt werden, wie die Gruppen über freie Plätze verfügen. Nach Möglichkeit und wenn genügend Anmeldungen vorhanden sind, wird eine Zwergengruppe für Kinder ab 2 ½ Jahren geführt.

Kosten

Die Spielgruppen in Kriens sind selbsttragend und werden ausschliesslich durch Elternbeiträge finanziert. Das Spielgruppenjahr dauert jeweils vom 1. September bis zum 30. Juni.

Die Spielgruppenbeiträge sind unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu entrichten, d.h. bezahlt wird der für das angemeldete Kind freigehaltene Spielgruppenplatz. Ferien und freie Tage richten sich nach den offiziellen Schulferien von Kriens

Zahlungsbedingungen

Der Beitrag wird in 3 Raten bezahlt. Es gelten folgende Zahlungstermine:

1. Rate	September bis Dezember	Zahlbar bis 31.08.24
2. Rate	Januar bis März	Zahlbar bis 31.12.24
3. Rate	April bis Juni	Zahlbar bis 31.03.25

Es besteht die Möglichkeit, den gesamten Betrag mit der 1. Rate bis Ende August 24, zu bezahlen.

Die Spielgruppe Roggern stellt keine Steuerbescheinigungen aus.

Ermässigung Elternbeitrag

Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Kriens können einen begründeten Antrag auf Ermässigung stellen. Antragsformulare können auf der Website der Gemeinde Kriens, www.kriens.ch - Kinderbetreuung Vorschulalter – Spielgruppen, geladen werden. Achtung: Formular muss spätestens bis Ende Oktober eingereicht werden.

Versicherungen

Die Kinder sind NICHT über die Spielgruppe versichert. Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei Familienanlässen ist die Versicherung Sache der Teilnehmer.

Austritt

Ein Austritt ist nur in Ausnahmefällen unter Einhaltung der Kündigungsfrist und nur bis Ende Februar möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 60 Tage, jeweils auf das Monatsende.

Bei Austritten nach Ende Februar muss der Restbetrag vollumfänglich bezahlt werden.

Bei einem Austritt vor dem Start des Spielgruppenjahres wird ein Unkostenbeitrag von 100.00 CHF in Rechnung gestellt.

Die Spielgruppenleiterin, der Spielgruppenleiter kann bei Bedarf das Vertragsverhältnis unter Einhaltung der Fristen ebenfalls kündigen.

Fotos

Fotos dürfen per WhatsApp Chat an die ganze Gruppe gesendet werden. Ohne Nennung des Namens dürfen sie auf der Homepage, fürs Spielgruppen-Fotobuch/Poster oder für Spielgruppenzwecke veröffentlicht werden. Falls Sie als Eltern damit nicht einverstanden sind, erwähnen Sie dies auf dem Anmeldeformular.

Obernau, 13. November 2023

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH23 8080 8004 7337 3122 2
Spielgruppe Roggern
Neubrunhofweg 9
6012 6012 Obernau

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Währung Betrag
CHF 40.00

Zahlteil



Währung Betrag
CHF 40.00

Konto / Zahlbar an
CH23 8080 8004 7337 3122 2
Spielgruppe Roggern
Neubrunhofweg 9
6012 6012 Obernau

Zusätzliche Informationen
Einschreibgebühren

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Annahmestelle